



Begründet von Ludwig Erich Schmitt
 Friedhelm Debus (Kiel)
 Peter O. Müller (Erlangen)
 Damaris Nübling (Mainz)
 Jürgen Erich Schmidt (Marburg)
 Herbert Ernst Wiegand (Heidelberg)

Redaktion: Mark Pennay/Matthias Katerbow
 Redaktionsanschrift: 35032 Marburg/Lahn, Hermann-Jacobsohn-Weg 3
 E-Mail: gl@deutscher-sprachatlas.de

Germanistische Linguistik erscheint 4–6 mal jährlich.
 Ab 1985 werden die Hefte unter Berücksichtigung der bisher erschienenen
 fortlaufend durchnummeriert. Vorschlag für die Zitierweise:
 GL Heft-Nummer, Jahr, Seite (z. B. GL 79–80. 1985, ...).

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek
 Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der
 Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
 sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

82–83/1985	Sprachliche Normen und Normierungsfolgen in der DDR. Hrsg. von F. Debus, M. W. Hellmann, H. D. Schlosser.	€ 42,80
84–86/1986	Studien zur Lexikographie VI. 1 Hrsg. von H. E. Wiegand	€ 44,80
87–90/1986	Studien zur Lexikographie VI. 2 Hrsg. von H. E. Wiegand	€ 49,80
91–92/1987	Studien zur Dialektologie I Hrsg. von U. Knoop	€ 35,80
93–94/1988	Aspekte der Schrift und Schriftlichkeit Hrsg. von J. Baumann, K.-B. Günther, U. Knoop	€ 19,80
95/1988	Zur Morphologie der Mundart von Ebsdorf Von Walter Haas	€ 15,80
96–97/1988	Sprachpurismus und Emanzipation Von Jürgen Schiewe	€ 29,80
98–100/1989	Reader zur Namenkunde I Hrsg. von F. Debus u. W. Seibicke	€ 44,80
101–103/1990	Grenzdialekte Hrsg. von L. Kremer u. H. Niebaum	€ 49,80
104–105/1990	Schreiben – Schreiben in der Schule Hrsg. von J. Baumann u. Otto Ludwig	€ 19,80
106–107/1991	Aspekte der Textlinguistik Hrsg. von K. Brinker	€ 29,80

Verlag Georg Olms, Hagendorwall 7, 31134 Hildesheim, Ruf 0 51 21/1 50 10 · Fax 150 150 ·
www.olms.de

Umschlagentwurf: Paul König, Hildesheim
 Druck: KM-Druck, 64823 Groß-Umstadt

Wahlverwandtschaften Valenzen - Verben - Varietäten

Festschrift für Klaus Welke
 zum 70. Geburtstag

Herausgegeben von
 Hartmut E. H. Lenk
 und Maik Walter



Georg Olms Verlag
 Hildesheim · Zürich · New York
 2007

- LE / KÖNIG, EKKEHARD (Hrsg.): Gibt es eine Sprache hinter dem Sprechen? Frankfurt a.M. (Suhrkamp taschenbuch wissenschaft. 1592), 97–125.
- LEISS, ELISABETH (1992): Die Verbalkategorien des Deutschen. Ein Beitrag zur Theorie der sprachlichen Kategorisierung. Berlin/New York. (Studia Linguistica Germanica. 31).
- LITVINOV, VIKTOR P. / NEDJALOV, VLADIMIR P. (1988): Resultativkonstruktionen im Deutschen. Tübingen. (Studien zur deutschen Grammatik. 34).
- OYA, TOSHIKI (1996): Über die kausativ-inchoativen Alternationen im Deutschen. In: Sprachtheorie und germanistische Linguistik 3, 7–16.
- SELLER-RUNGGALDIER, HEIDI (1999): Generische *si*-Konstruktionen und ihre morphologischen Varianten. In: GREINER, NORBERT u. a. (Hrsg.): Texte und Kontexte in Sprachen und Kulturen. Festschrift für Jörn Albrecht. Trier, 281–300.
- STEYER, KATHRIN (Hrsg., 2004): Wortverbindungen – mehr oder weniger fest. Jahrbuch 2003 des Instituts für Deutsche Sprache. Berlin/New York.
- WEINRICH, HARALD (1976): Allgemeine Semantik der Metapher. In: WEINRICH, HARALD: Sprache in Texten. Stuttgart, 317–327. [Erstveröffentlichung 1967 als „Semantik der Metapher“].
- WEINRICH, HARALD (1993): Textgrammatik der deutschen Sprache. Unter Mitarbeit von MARIA THURMAIR, EVA BREINDL, EVA-MARIA WILKOP. Mannheim u. a.
- WELKE, KLAUS (2002): Deutsche Syntax funktional. Perspektiviertheit syntaktischer Strukturen. Tübingen. (Stauffenburg Linguistik. 22).
- WILENSKY, ROBERT (1989): Primal content and actual content. An antidote to literal meaning. In: Journal of Pragmatics 13, 163–186.

CHRISTA DÜRSCHIED

Quo vadis, Casus?

Zur Entwicklung der Kasusmarkierung im Deutschen

1. Vorbemerkungen

Die Kasusmarkierung ist eines der zentralen grammatischen Phänomene des Deutschen. Hier wirken Faktoren auf phonologischer, morphologischer, syntaktischer und semantischer Ebene zusammen. Das gilt insbesondere für die verschiedenen Typen von Variation, die sich in diesem Bereich beobachten lassen. Dabei ist zum einen zwischen standardsprachlicher und nicht-standardsprachlicher Variation (vgl. *Ich kenne ein Student*) zu unterscheiden, zum anderen zwischen syntaktisch, semantisch und stilistisch motivierter Variation. So gibt es eine semantisch motivierte Variation in der Setzung einer Kasusform (vgl. *auf den Sportplatz / auf dem Sportplatz*) und eine auf semantischer Ebene irrelevante, flexionsmorphologische Variation in der Wahl der Kasusform (vgl. *mit dem Bauern / mit dem Bauer*). Beide Variationsmuster liegen im Bereich der Norm, sie stehen in diesem Beitrag nicht zur Debatte. Im Folgenden geht es nur um solche Phänomene, die als Nonstandard gelten, aber überregional gebraucht werden, denn diese sind es, die einen Hinweis darauf geben können, welchen Weg die Kasusmarkierung in Zukunft nehmen wird.

Hier freilich stellen sich bereits die ersten Fragen: Wie definiert man Standardsprache, wie unterscheidet man Standard und Nonstandard, wie werden Norm und Variation voneinander abgegrenzt? Denn auch wenn (oder gerade weil) der „Ausdruck ‚Norm und Variation‘ [...] schon fast phraseologischen Charakter“ hat, wie KLAUS J. MATTHEIER (1997, 7) im gleichnamigen Sammelband schreibt, gilt: Wer mit dem viel verwendeten und schillernden Terminus Norm arbeiten will, muss zunächst klären, welches Normkonzept er zugrunde legt. Weiter verlangt auch der Terminus Kasus nach einer Explikation. Dies zeigen bereits die vorangehenden Ausführungen. Da ist auf der einen Seite von „Kasusform“ die Rede, auf der anderen Seite von „Kasuska-

torie“. Beides fällt in den einschlägigen Arbeiten unter das Kasuskonzept, dabei handelt es sich aber um unterschiedliche Phänomenbereiche. In Abschnitt 2 werde ich daher zunächst die notwendige Begriffsklärung vornehmen, dann erst werde ich die Variationsmuster in der Wahl der Kasusform (Abschnitt 3) und der Kasusategorie (Abschnitt 4) beschreiben. Welchen Regularitäten die verschiedenen Typen nicht-standardsprachlicher Variation unterliegen, soll hier im Einzelnen gezeigt werden. In diesem Zusammenhang werde ich auch auf den bislang kaum beachteten Rektionswechsel vom Akkusativ zum Nominativ eingehen (vgl. *Dieser Slogan kannte Anfang der 80er-Jahre jedes Kind*) und diesen von anderen Variationstypen (vgl. *Es gibt nur ein Rudi Völler; Fahrkarten nur am Automat*) abgrenzen. Dabei gehe ich davon aus, dass es sich in allen diesen Fällen um systematisch auftretende Variationsmuster und nicht um partikuläre Fehler handelt (wie das etwa bei der Bildunterschrift *Der Rettungskräfte bot sich an der Unfallstelle [...] ein Bild des Grauens* der Fall ist). Gegenstand von Abschnitt 5 schließlich ist die im Titel gestellte Frage. Doch sei bereits an dieser Stelle eine *Captatio benevolentiae* vorausgeschickt: Es ist nicht möglich, Voraussagen zur Zukunft der Kasusmarkierung im Deutschen zu machen. Zumindest aber soll in diesem letzten Abschnitt Stellung dazu genommen werden, ob es berechtigt ist, in Bezug auf das Gegenwartsdeutsche von einem Kasusverfall zu sprechen.

2. Kasus, Norm und Standardsprache

In diesem Abschnitt werden Erläuterungen zu den Termini a) Kasus, b) Norm und c) Standardsprache resp. Standardvarietät gegeben. Zunächst zu Kasus:

a) **Kasus:** Auf grammatiktheoretischer Ebene kann Kasus zweierlei meinen, Oberflächen- und Tiefenkasus. Ich beziehe mich hier auf diese beiden Termini, auch wenn sie im gegenwärtigen wissenschaftlichen Diskurs kaum mehr eine Rolle spielen (zur Begründung s.u.). Anders war dies noch in den 1970er- und 1980er-Jahren. Das zeigt z.B. die Arbeit von ANNA WIERZBICKA (1980): „The Case for Surface Case“. Der Titel ist eine Anspielung auf den Aufsatz von CHARLES FILLMORE (1968), „The Case for Case“, in dem Fillmore die Kerngedanken seiner Kasusgrammatik darlegt und mit Tiefenkasus die semantischen Relationen bezeichnet, in die die Ergänzungen zum Verb treten. In heutigen Arbeiten würde man stattdessen eher von semantischen Rollen

oder, in Anlehnung an die Generative Grammatik, von Theta-Rollen sprechen. Denn einen Nachteil hat der Terminus Tiefenkasus: Man benötigt einen zweiten, um das auszudrücken, was man traditionell unter Kasus versteht. Es ist dies der Terminus Oberflächenkasus. Das mag auch der Grund dafür sein, warum auf diesen Terminus in neueren Arbeiten verzichtet wird.

Dass ich die Unterscheidung Tiefenkasus/Oberflächenkasus hier dennoch erwähne, hat seinen Grund in Folgendem: Das Begriffspaar macht deutlich, wo die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen meinem Beitrag für diese Festschrift und den Arbeiten des Jubilars liegen. Mein Ausgangspunkt ist die Frage, welchen Kasus eine Nominalphrase trägt und wie dieser Kasus morphologisch manifest wird (= Oberflächenkasus). Klaus Welke seinerseits befasst sich mit der Frage, in welcher semantischen Rolle (= Tiefenkasus) eine Nominal- resp. Präpositionalphrase auftritt. So ist Welkes 1988 erschienene, viel beachtete Einführung in die Valenz- und Kasusgrammatik zur Hälfte der Fillmore'schen Kasusgrammatik und den Tiefenkasus gewidmet (vgl. WELKE 1988). 1989 beschreibt Welke in einem Aufsatz zu den Verben des Besitzwechsels das Verhältnis von semantischer Rolle und pragmatischer Valenz, 1994 diskutiert er dieses Verhältnis in einem Beitrag zur Rollenverteilung bei symmetrischen Verben und in einer seiner neueren Arbeiten, in dem bereits in zweiter Auflage erschienenen Buch „Deutsche Syntax funktional“ von 2005 werden verschiedene Verbdiathesen in ihrer Rollenverteilung und perspektivischen Leistung gegenübergestellt. Wie wir bereits hieran sehen, geht es dem Jubilar in seinen Untersuchungen um eine Klärung des komplexen Verhältnisses von syntaktischer Position (z.B. Subjekt), grammatischer Markierung (z.B. Nominativ), semantischer Rolle (z.B. Agens) und perspektivischer Funktion (z.B. Topik). Ich werde hieraus nur einen kleinen Ausschnitt betrachten, nämlich das Verhältnis von syntaktischer Position und grammatischer Markierung. Eine Anlehnung an eine bestimmte grammatische Theorie (z.B. an die Generative Grammatik) nehme ich nicht vor, vielmehr ist die Darstellung, wie es auch Klaus Welkes Arbeiten zur Syntax sind, primär gegenstandsorientiert.

Nun noch ein Wort zur Unterscheidung von a) Kasusform und b) Kasusategorie. Eine solche habe ich bereits an anderer Stelle vorgenommen (vgl. DÜRSCHIED 1999, 2): a) Jede Kasusform entspricht einer Position im Kasus-Numerus-Paradigma (z.B. Nominativ Singular, Genitiv Plural). Dabei kann sich der Terminus Kasusform entweder auf die jeweilige Kasusendung beziehen (vgl. *-es* in *Kindes*) oder auf das ganze Wort (vgl. *Kindes*). Im letztge-

nannten Sinne werde ich den Terminus hier verwenden. b) Kasus-kategorien sind abstrakte Einheiten der linguistischen Beschreibung. Sie stellen Klassen von Wortformen dar, die füreinander einsetzbar sind. So handelt es sich bei dem Substantiv *Frauen* in dem Satz *Wir helfen Frauen* um die Kasus-kategorie Dativ, d.h. an dieser Stelle können nur Kasus-formen eingesetzt werden, die dem Dativ zuzuordnen sind. Dass das Substantiv *Frauen* hier eine Dativ- und nicht etwa eine Akkusativform ist, erkennt man allerdings nur im Syntagma. Das Verb *helfen* prädeterminiert die Struktur dergestalt, dass die mit diesem Verb auftretende Objekt-NP in den Dativ gesetzt werden muss. In dieser Kasus-kategorie steht die Objekt-NP also auch dann, wenn die Kasus-form nicht morphologisch angezeigt ist.

Das Kasus-konzept liegt also auf zwei verschiedenen Ebenen, auf der syntagmatischen und der paradigmatischen. Daraus folgt, dass unter dem im Titel genannten Stichwort Kasus-markierung zweierlei zu verstehen ist: zum einen (auf paradigmatischer Ebene) die Kodierung in einer bestimmten Kasus-form, zum anderen (auf syntagmatischer Ebene) die Zuweisung einer bestimmten Kasus-kategorie. Weiter folgt daraus, dass auch der Terminus Kasus-variation zweierlei bedeutet: zum einen, dass ein und dieselbe Position im Kasus-Numerus-Paradigma mit verschiedenen Kasus-formen besetzt sein kann (vgl. *den Student / den Studenten*), zum anderen, dass ein und dieselbe Position in der syntaktischen Struktur mit verschiedenen Kasus-kategorien realisiert wird (vgl. *wegen des schlechten Wetters / wegen dem schlechten Wetter*).

b) Norm: Anstelle einer ausführlicher Begriffsklärung zum Normenkonzept verweise ich auf die Ausführungen von DOVALIL (2006, 9–41), der allein 49 Definitionen zusammenträgt. Unter diesen schließe ich mich der an, die von Klaus Gloy gegeben wurde: „Sprach-Normen [...] sind also Erwartungen und/oder explizite Setzungen modaler Sachverhalte, die ihrem Inhalt zufolge die Bildung, Verwendungsabsicht, Anwendung und Evaluation sprachlicher Einheiten der verschiedensten Komplexitätsgrade regulieren“ (GLOY 1987, 121, zitiert nach DOVALIL 2006, 31). Mit Gloy nehme ich weiter eine Unterscheidung in subsistente und statuierte Normen an: Subsistente Normen sind solche, die aus dem „stillschweigenden Konsens“ der Sprachteilnehmer erwachsen, aber nicht „von außen gesetzt und verbalisiert“ sind (GLOY 1975,

31).¹ Statuierte Normen dagegen sind ausformulierte Normen, wie sie in den Grammatiken und anderen Nachschlagewerken festgeschrieben sind.

Schlägt man in Grammatiken nach, dann stellt man rasch fest, dass innerhalb dieser Normensetzung Varianten zugelassen sind. Es gibt also auch Variation in der Norm, nicht nur neben der Norm. Was die Kasus-markierung betrifft, ist hier beispielsweise die Tatsache zu nennen, dass beim Genitiv unter bestimmten Bedingungen sowohl die Langform *-es* als auch die Kurzform *-s* gesetzt werden kann (vgl. *des Giftes / des Gifts*). Auch die variable Bildung des Dativs, mit oder ohne *-e* (vgl. *im Kreise / im Kreis*), liegt innerhalb der Norm. So ist im DUDEN (2005, 210) zu lesen, dass das Dativ-*e* fakultativ sei, dann folgen einige Einschränkungen, die diese Aussage aber nicht prinzipiell in Frage stellen, obwohl das Dativ-*e* gar nicht mehr produktiv verwendet wird. In feststehenden Wendungen (vgl. *im Zuge der Ermittlungen*) kann ein Dativ-*e* zwar noch vorkommen, in allen anderen Kontexten löst es aber Befremden aus (vgl. *Er kam mit dem Zuge*). Mit anderen Worten: Es besteht unter Sprachteilnehmern stillschweigender Konsens darüber, dass diese Form nicht mehr gebraucht werden sollte.² Das Weglassen des Dativ-*e* ist zum Ist-Zustand geworden, zur subsistenten Norm.

c) Standardsprache: Zur Definition von Standardsprache ziehe ich die von AMMON (1995) diskutierten Kriterien heran: überregional, invariant, ausgebaut, geschrieben und kodifiziert. Ammon hebt unter diesen besonders das Merkmal kodifiziert hervor. Es dient ihm zur Kennzeichnung der Standardvarietät. Jeder Standardsprache entspricht mindestens eine Standardvarietät; möglich ist aber auch, dass es zu einer Standardsprache mehrere Standardvarietäten gibt (z.B. Standardsprache: Englisch – Standardvarietäten: Amerikanisches und Britisches Englisch). Standardvarietäten sind in aller Regel kodi-

1 Eine subsistente Norm ist z.B. die temporale Verwendungsweise von *wo*. Während laut DUDEN (2001, 944) temporales *wo* standardsprachlich ist (z.B. *in dem Augenblick, wo*), bewerten viele Deutschlehrer diesen Gebrauch als Fehler (vgl. DAVIES/LANGER 2006b, 6).

2 Vgl. STERNEFELD (2004, 272): „In fact, however, although the *e*-dative is old-fashioned and dispreferred, it is nonetheless fully grammatical.“ ÁGEL (2006, 296) vermerkt dazu kritisch: „Was ist eigentlich unter einem ‚Flexionssystem der Gegenwartssprache‘ zu verstehen, dessen [...] Zeitbegriff es ausdrücklich erlaubt, alte Daten in die Gegenwart hereinzuholen, der aber neue Daten der Gegenwart in die ungewisse Zukunft verbannt?“

fiziert, d.h. „daß ihre Formen in Wörterbüchern (z.B. Rechtschreib-, Aussprache-, Bedeutungswörterbüchern) oder Regelbüchern (vor allem für Rechtschreibung und Grammatik) beschrieben und veröffentlicht sind“ (AMMON 1995, 74). Grundsätzlich ist die Frage, welche Varianten zu einer Standardvarietät und welche zum Nonstandard gehören, nicht leicht zu beantworten. Darüber entscheiden nach AMMON (1995) Kodifizierer (z.B. Grammatikautoren), Normautoritäten (z.B. Lehrer), Modellsprecher/Modellschreiber (z.B. Nachrichtensprecher) und Sprachexperten (z.B. Linguisten). Allerdings kann es durchaus vorkommen, dass die Einschätzungen dieser vier Instanzen nicht übereinstimmen. Das zeigt die Arbeit von DOVALIL (2006), der insgesamt 10 nicht-standardsprachliche Phänomene untersucht hat, von denen drei auch im vorliegenden Beitrag zur Diskussion stehen: der Abbau des *s*-Flexivs im Genitiv Singular, der Abbau der schwachen Deklination bei Maskulina und die schwache Deklination bei starken Maskulina. Zudem weichen auch die Meinungen der 53 befragten Experten (Dozenten im Fach germanistische Sprachwissenschaft, Mitarbeiter des Instituts für deutsche Sprache) stark voneinander ab. Was die einen als einzig mögliche Variante bezeichnen, ist für die anderen ausgeschlossen.

3. Variationen in der Kasusform

Im Folgenden werde ich fünf nicht-standardsprachliche Variationsmuster in der Wahl der Kasusform unterscheiden. In der Analyse stütze ich mich auf die Arbeiten von GALLMANN (1998), STERNEFELD (2004), THIEROFF (2003), KÖPCKE (2005) und ÁGEL (2006).³ Zur Darstellung der Norm ziehe ich exemplarisch zwei Referenzwerke heran, DUDEN (2001) und DUDEN (2005).

a) Wegfall der Akkusativendung bei Artikelwörtern

Dieses Variationsmuster tritt nur bei Artikelwörtern auf, die auf die Sequenz *-einen* enden (z.B. *einen, keinen, meinen*). Die folgenden Beispiele stammen aus einer Datensammlung, die mir Angelika Linke freundlicherweise zur

3 Einer der hier genannten Autoren (Peter Gallmann) ist auch Dudenautor, er vertritt also im Sinne Ammons sowohl die Instanz der Kodifizierer als auch die der Sprachexperten.

Verfügung gestellt hat. Dabei handelt es sich um Auszüge aus Zeitungen, Zeitschriften, Werbeanzeigen, Briefen, also durchweg um schriftliche Belege.

- (1) *Das Landgut von 1713 ist ein Besuch wert.*
- (2) *Wir werden am 3. Juli ein Tag der offenen Türe für Studenten haben.*
- (3) *Die Attentate von Casablanca zeigen, dass dies allein kein Schutz bietet.*

Der Wegfall der Akkusativendung *-en* am Artikel kommt in der gesprochenen Sprache häufig vor. Der dahinter stehende phonologische Prozess erklärt sich wie folgt: Das unbetonte Schwa vor dem Konsonanten [n] wird nicht artikuliert, die zwei [n]-Nasale treffen somit aufeinander, die Wortstruktur wird in der Folge auf eine Silbe reduziert. Im Resultat gleicht die Kasusform dem Nominativ, der Akkusativ ist aber dennoch identifizierbar, da es dieser Kasus ist, der an die NP zugewiesen wird und es keinen weiteren Hinweis auf einen Nominativ gibt.⁴ Wenn solche Formen im Geschriebenen auftreten, dann sind sie als Interferenzen zu erklären. Mit anderen Worten: Die Schreiber übertragen Formen, die sie in der gesprochenen Sprache verwenden, ins Geschriebene, ohne es zu bemerken. Ein weiteres Reduktionsphänomen, die Apokope von *-e* (vgl. *Ich hab Hunger*), findet dagegen beim indefiniten Artikel nicht statt (vgl. **Er liebt sein Frau*). Dies hängt damit zusammen, dass die Flexionsendung *-e* das Genus markiert und seine Weglassung zu einer Homophonie mit dem indefiniten Artikel im Maskulinum und Neutrum Singular führen würde. Als Alternative zur Apokopierung ist beim indefiniten Artikel der Wegfall des Diphthongs möglich (vgl. *Sie liest ne Zeitung*), was im Geschriebenen aber nur dann vorkommt, wenn es sich um konzeptionell mündliche Texte handelt oder um Texte, in denen Mündlichkeit als Stilmittel eingesetzt wird (z.B. in naturalistischen Dramen). Analoges gilt für die Reduktionsform *n*, die aus dem infiniten Artikel *einen* gebildet wird (vgl. *Sie liest n Roman*). Eine solche Form steht in schriftlichen Texten in der Regel dann, wenn Mündlichkeit simuliert werden soll, als Interferenz kommt sie, anders als der Wegfall der *-en*-Endung in den obigen Beispielen, nicht vor.

4 Der letzte Punkt ist wichtig, denn es kann durchaus vorkommen, dass mit dem Fehlen der Akkusativendung das Setzen einer Nominativendung einhergeht (vgl. *Wir wünschen ein guter Rutsch*, gesehen auf einer Ladentür). Dann liegt tatsächlich ein Wechsel der Kasusategorie vor.

b) Wegfall der Genitivendung in der starken Deklination

Häufig treten Substantive ohne *s*-Suffix auf, obwohl eine Endung gesetzt werden müsste, da das Substantiv zur starken Deklination gehört (vgl. *während des Betrieb*). Hinter diesem Phänomen steht das Prinzip, den Kasus nicht mehr am Substantiv selbst, sondern nur noch am Artikel und Adjektiv zu markieren, also vom synthetischen zum analytischen Typ überzugehen (vgl. SCHMITZ 1999).⁵ In einigen Bereichen des Wortschatzes ist das Weglassen der Genitivendung am Substantiv bereits normkonform (vgl. DUDEN 2005, 203–210). Das ist beispielsweise dann der Fall, wenn das Genitivattribut als Eigenname mit Artikel auftritt (vgl. *Die Leiden des jungen Werther*, nicht mehr: *Die Leiden des jungen Werthers*). Auch bei eigennamenähnlichen Appellativen (vgl. *die kalten Tage des Januar*) und Fremdwörtern wird die Genitivendung häufig nicht mehr gesetzt (vgl. *die Endung des Genitiv*).⁶ Hier sind, wie im DUDEN (2005, 207) vermerkt, in der Kombination mit den Artikelwörtern *des*, *dieses* und *jedes* beide Formen, mit und ohne Genitivendung, zulässig. Ansonsten aber gilt: „Bei normalen Appellativen (Gattungsbezeichnungen) ist das Weglassen der Genitivendung standardsprachlich nicht anerkannt, hier sind nur Formen mit Genitiv-*s* korrekt.“ (DUDEN 2005, 203)

Allerdings gibt es auch ein konträres Phänomen: Die Genitivendung kann gar nicht hinzugefügt werden. Das ist dann der Fall, wenn das Substantiv in einer NP auftritt, in der nicht mindestens ein weiteres Element kasusmarkiert ist und auf diese Weise den Kasus stützt. So ist die Kurzform *Wegen Umbau geschlossen* korrekt. Im DUDEN (2005, 620) findet sich hierzu der Hinweis, dass das Wort *Umbau* in diesem Fall gar nicht im Genitiv stehe, sondern im Dativ. Dies folgt aus der Genitivregel (vgl. DUDEN 2005, 979), die – mit eigenen Worten formuliert – besagt, dass eine NP nur dann im Genitiv stehen kann, wenn sie mindestens ein adjektivisch flektiertes Wort enthält und das Kernsubstantiv kasusmarkiert ist. Damit werden v. a. Genitivattribute erfasst

5 In diesem Zusammenhang ist auch die von SCHMITZ (1999) erwähnte Tendenz zu sehen, anstelle einer Kasus-NP eine PP zu setzen (vgl. *Aspekte zur Fachsprache, ein Gesamtbild über Sprache, Register über wichtige Begriffe*). Allerdings gibt es hier auch die gegenläufige Entwicklung, nämlich das Vorkommen einer Kasus-NP anstelle einer PP (vgl. *Ausschnitt einer Bildsequenz, im Hinblick einer Lernkontrolle*).

6 Zur diachronen Einordnung vgl. SCHMITZ (1999), dort mit weiteren Literaturverweisen.

(vgl. **der Konsum Wassers / *der Konsum Wasser / der Konsum frischen Wassers*) (siehe zur weiteren Diskussion STERNEFELD 2004 und ÁGEL 2006). Aber auch Genitivobjekte fallen unter diese Regel, wie das Beispiel **Der Richter beschuldigt ihn Überfälle auf vier Banken* zeigt. Ein solches Genitivobjekt kann nur dann vorkommen, wenn es mit einem adjektivisch flektierten Wort auftritt: *Der Richter beschuldigt ihn der Überfälle auf vier Banken*.

c) Wegfall der Akkusativ- bzw. Dativendung bei schwachen Maskulina

Zu diesem Variationsmuster gehören Substantive, die schwach dekliniert werden und im Maskulinum stehen (vgl. *den Student, dem Patient*). Der Wegfall der Endung hat hier zur Folge, dass im Singular nur noch zwei distinkte Kasusformen auftreten: Genitiv und Nicht-Genitiv. Dieses Muster ist äußerst frequent, und zwar sowohl in der gesprochenen als auch der geschriebenen Sprache. Gelegentlich ist es auch die Genitivendung, die wegfällt (vgl. *Die Rolle des Patient als Auftraggeber, nicht als Leistungsempfänger, Internetbeleg*). Hieran sehen wir, dass das Muster „kein *-en* bei schwachen Maskulina“ in Einzelfällen auf alle obliquen Kasus ausgedehnt werden kann. Doch ist in den Grammatiken meist nur der Abbau der Endungen im Akkusativ und Dativ erwähnt. So ist im DUDEN (2001, 859) nachzulesen, dass bei schwach gebeugten Substantiven im Dativ und Akkusativ Singular die Neigung bestehe, „die Deklination sendung abzuwerfen und die Substantive dadurch zu starken zu machen.“

Nicht nur im Duden, auch in der Forschungsliteratur findet sich die Annahme, die Substantive würden in die starke Deklinationsklasse wechseln. Das trifft nicht zu; festzustellen ist lediglich, dass das Substantiv der schwachen Deklination angehört und ein Kasussuffix fehlt. Es gilt das Sichtbarkeitsprinzip: Ein Deklinationswechsel liegt nur dann vor, wenn er sichtbar gemacht wird. Dass das Substantiv lediglich ein Kasussuffix verloren hat, sieht man auch am Wegfall der Genitivendung *-en* (vgl. *des Patient*). Hier kann gar kein Wechsel in die starke Deklination erfolgt sein, denn diese müsste mit *-s* gebildet werden. Mit anderen Worten: Nur wenn in einem Syntagma eine Form vorkommt, in welcher der Genitiv eines schwachen Maskulinums auf *-s* gebildet wird (z. B. *des Students*), ist es berechtigt, von einem Deklinationswechsel zu sprechen. Wie bereits erwähnt, ist dieser Endungsabbau bei den schwachen Maskulina in den Grammatiken bereits erfasst, wenn auch noch weitgehend abwehrend, so z. B. unter der Überschrift „Nicht anerkannte Unterlassung der Deklination“ (DUDEN 2001, 859). Ich vermute, dass sich hier etwas ändern wird. Tatsächlich findet sich in der neuesten Auflage der

Duden-Grammatik von 2007, die mir allerdings erst nach Abschluss der Arbeit an diesem Beitrag zugänglich war, diese Formulierung nicht mehr. Im Übrigen gibt es bereits jetzt endungslose Akkusativ- und Dativformen, die nach DUDEN (2005, 218) standardsprachlich korrekt sind (z. B. *den Magnet, den Planet*). THIEROFF (2003, 10) merkt dazu an, dass die Markierung von Akkusativ und Dativ Singular mittels Suffix ohnehin „nicht normal“ sei, dass der Sprecher also gut daran tue, die Endung wegzulassen. In der Tat: Es gibt keine andere Deklinationsklasse, in der Akkusativ und Dativ Singular mit einem Suffix markiert sind. Thieroff hat also Recht, wenn er – rhetorisch geschickt – schreibt: „Wer also *den Mensch* und *den Architekt* sagt, der tut nichts anderes, als *Mensch* und *Architekt* wie ein normales Substantiv zu behandeln. Kann und soll man das verbieten?“

d) Wechsel in eine andere Deklinationsklasse

Einige Substantive, die den Genitiv Singular nach dem Muster der schwachen Deklination bilden, aber standardsprachlich auch in der starken Deklination vorkommen, werden im DUDEN (2005, 228–254) aufgelistet (u. a. *Bauern/Bauers; Lumpen/Lumpens; Nachbarn/Nachbars*). Streng genommen handelt es sich dabei aber nicht um einen Wechsel in die starke, sondern in die gemischte Deklination. Darauf weist THIEROFF (2003, 108) mit Recht hin. Denn nur wenn die Endungen der starken Deklination im Singular und im Plural auftreten, liegt ein solcher Wechsel vor. Dies ist bei *Magnet* der Fall, das im Singular zwischen den Formen *des Magnets* (stark) und *den Magneten* (schwach) schwankt, im Plural zwischen *die Magnete* (stark) und *die Magneten* (schwach). In anderen Fällen dagegen wird der Plural durchgängig mit dem *-en*-Plural gebildet, die Formen tragen also durchweg die Endung der schwachen, nicht der starken Deklination (vgl. *die Automaten*). Jedoch muss als Ergänzung zu Thieroff angemerkt werden, dass es in der Diskussion ohnehin meist nur um die Singularformen geht – und für diese kann durchaus gesagt werden, dass sie dem Muster der starken Deklination folgen. Dennoch spreche ich bei einer Form wie *des Bauers* nur von einem Wechsel in eine andere Deklinationsklasse, nicht von einem Wechsel in die starke Deklination.

Wie die obige Auflistung im Duden weiter zeigt, ist der Deklinationswechsel in einigen Fällen standardsprachlich anerkannt. Es ist also keineswegs so, wie BASTIAN SICK (2005, 65) unter der Überschrift „Kasus Verschwindibus“ schreibt, dass alle diese Formen als falsch gelten würden. Allerdings ist nicht klar, was in den Grammatiken jeweils den Ausschlag dafür gibt, die Formen als standardsprachlich einzuordnen. Einfacher ist die Frage

zu beantworten, für welche Maskulina ein Deklinationswechsel unter keinen Umständen möglich ist. Hierzu finden sich interessante Überlegungen bei KLAUS-M. KÖPCKE (2000 und 2005). Er präsentiert eine Prototypizitätsskala, auf der an der linken Peripherie prototypische, schwache Maskulina stehen (vgl. KÖPCKE 2005). Diese können die Deklinationsklasse nicht wechseln. Ein zentrales Merkmal dieser Substantive ist, dass sie auf Schwa auslauten (vgl. *Matrose*), hinzu kommen Mehrsilbigkeit, Penultima-Betonung und das Merkmal [+menschlich]. So ist für das Wort *Matrose* ein Deklinationswechsel nicht möglich (vgl. **des Matroses*), bei dem Wort *Bär* dagegen, das auf der Skala weit rechts, also weit entfernt vom Prototypen steht, kommt der Wechsel vor (vgl. *des Bärs*) – allerdings seltener, als man bei der Lektüre einschlägiger Arbeiten vermuten könnte. Denn auch wenn das Ergebnis nicht repräsentativ ist und auch wenn weitere empirische Untersuchungen notwendig sind: In der Suchmaschine Google erhält man bei Eingabe der Sequenz *des Bären* 365 000 Treffer, bei *des Bärs* nur 2 060. Ein ähnliches Zahlenverhältnis ergibt sich bei *des Automaten* (73 600) vs. *des Automats* (387).

An dieser Stelle sei noch erwähnt, dass auch ein Flexionsklassenwechsel von der starken in die schwache Deklination möglich ist (vgl. KÖPCKE 2000). Ein solcher dürfte aber im Sprachgebrauch selten vorkommen, da er dem Prinzip der Sprachökonomie zuwider läuft. Wörter, die dieses Variationsmuster aufweisen und nicht bereits auf Schwa enden, erweitern ihre Struktur um eine Silbe. Ein Beispiel ist das Substantiv *Autor*, zu dem es die Formen *den Autoren* (schwach) und *den Autor* (stark) gibt. Man könnte, analog zur Variation beim Genitiv-*s*, von einer Langform und einer Kurzform sprechen. Auch hier sprechen die Treffer in Google eine klare Sprache: Die Kurzform kommt doppelt so oft vor, vgl. *den Autor* 4 700 000 vs. *den Autoren* 2 230 000. Die starke Deklination ist also immer noch die im Sprachgebrauch bevorzugte Variante. Zu diesem Ergebnis kommt auch DOVALIL (2006, 213), der „seine“ Sprachexperten u. a. zur Standardgemäßheit dieser Form befragte. In Bezug auf den Beispielsatz *Sogleich begann die Suche nach dem Autoren* gaben 41 % der Experten an, diese Form sei ausgeschlossen, 38 % schätzten sie als nicht empfehlenswert ein, 18 % als akzeptabel, 3 % als einzig möglich. Wie wir hieran sehen, weichen die Einschätzungen zwar voneinander ab, die Tendenz geht aber einhellig in Richtung Nonstandard.

e) Strukturbedingtes Fehlen der Kasusendung

Es gibt Syntagmen, in denen die Kasusendung am Substantiv im Singular fehlt, obwohl eine Kasusendung hinzugefügt werden könnte (vgl. *Orchester*

ohne Dirigent). Das ist dann der Fall, wenn in der NP neben dem Substantiv kein weiteres Element auftritt, das den Kasus tragen könnte. ÁGEL (2006) bezeichnet solche Substantive als „infini“: Sie treten in einem Kontext auf, wo sie prinzipiell flektierbar wären, die Nichtrealisierung der Flexion aber korrekt ist. Von dieser Infinitheit unterscheidet ÁGEL die Unflektiertheit. Diese ist dadurch gekennzeichnet, dass der grammatische Kontext gar keine Flexion zulässt (so beim prädikativen Adjektiv, vgl. sein Beispiel **Wir sind fleißige*). GALLMANN (1998, 152) stellt fest, dass Substantive nur dann ein Kasussuffix tragen können, wenn sie in Verbindung mit einem adjektivisch flektierten Wort auftreten, andernfalls sind sie kasusindifferent (Suffixregel). Kasusindifferent sind somit alle Substantive, die „unbekleidet“ (SICK 2004, 16) stehen, also in der NP-Struktur ohne Artikelwort oder Adjektiv auftreten. Solch „unbekleidete“ Substantive kommen in Binominalen vor (vgl. *von Mensch zu Mensch, das Verhältnis zwischen Arzt und Patient*), aber auch als Nominale in Verbindung mit einer Präposition (vgl. *Er ist eine Seele von Mensch, Orchester ohne Dirigent*).⁷ Häufig wird argumentiert, dass die Kasusindifferenz zur Vermeidung von Homonymie beitrage und auf diese Weise eine klare Numerusdistinktion erfolge (vgl. WEGENER 1995, 57). In der Tat: Blicke das *en*-Suffix in der Struktur *Orchester ohne Dirigent* erhalten, entspräche die Form dem Akkusativ Plural. Doch ist die Disambiguierung nur eine Folge, nicht die Ursache des Fehlens einer Kasusendung. Denn das Variationsmuster tritt auch dann auf, wenn gar keine Homonymie vorliegt bzw. wenn die Homonymie für die Satzsemantik irrelevant ist (vgl. *von Mensch zu Mensch*).

Dass die Suffixlosigkeit besonders häufig bei Substantiven in Verbindung mit Präpositionen, aber auch in Konjunkionalphrasen mit *als* auftritt (vgl. *Als Assistent gelang ihm eine sensationelle Entdeckung*, Bsp. aus DUDEN 2005, 987), überrascht nicht: Es sind ja v.a. Präpositionen, in deren Umgebung Substantive im Singular ohne Artikel und ohne Adjektiv auftreten können. Für Verben und Adjektive dagegen gilt, dass diese (außer im Fall von Stoffsubstantiven) nicht mit artikellosen Substantiven im Singular auftreten kön-

7 Angemerkt sei, dass solche Formen in Schlagzeilen, Bildunterschriften, Zeitungsannoncen und auf Schildern besonders häufig sind. Das überrascht nicht: In diesen Kontexten ist das Einsparen von Funktionswörtern die Regel – sei es, um Platz zu sparen oder die Aufmerksamkeit des flüchtigen Lesers auf das Wesentliche zu richten.

nen, vgl. die Ungrammatikalität des Satzes **Ich kenne Mensch*. Es ist also voraussagbar, dass Kasusindifferenz nicht im Kontext von finiten Verben vorkommt. Wenn es sich dagegen um einen Plural handelt, dann stellt die Artikellosigkeit keine Ausnahme dar (vgl. *Ich kenne Menschen, die [...]*). Das ist auch der Grund dafür, warum „unbekleidete“ Nomen in Binominalen durchaus in Verbindung mit Verben auftreten können (vgl. *Digitale Aufklärung soll Patient und Arzt besser schützen*, Internetbeleg): Sie haben als Ganzes pluralischen Charakter. Das gilt auch für koordinierte Substantive, die keine feste Wortverbindungen darstellen (vgl. *Die Wohnung ist nicht unbedingt WG geeignet, da Stube, Küche und Schlafzimmer hintereinander liegen*, Internetbeleg). Die Artikellosigkeit (und damit verbunden die Suffixlosigkeit, sofern es sich um schwache Maskulina handelt) ist somit nicht auf Paarformen beschränkt (Martin Businger, p. c.).

Grundsätzlich ist also festzuhalten: Gallmanns Suffixregel gilt nur für Substantive im Singular. Im Plural darf das Substantiv nicht kasusindifferent auftreten (vgl. *Familie mit Kinder*) bzw. – genauer gesagt – im Plural sind solche Formen noch nicht zugelassen. So heißt es im DUDEN (2005, 978): „In der Standardsprache muss das Dativ-*n* grundsätzlich stehen, also auch dann, wenn dem Substantiv kein Artikelwort oder Adjektiv vorausgeht.“ Doch hier zeichnet sich bereits eine Angleichung an die Verhältnisse im Singular ab (vgl. WEGENER 1995): Auch das Dativ-*n* im Plural wird häufig nicht mehr realisiert (vgl. das von GALLMANN (1998) diskutierte Beispiel *Europas Wälder droht der Tod*). Zu beobachten ist diese Kasusnivellierung v.a. bei Substantiven, die auf *-el* und *-er* enden (vgl. *Schöner Wohnen mit neuen Möbel; Leber mit Zwiebel und Kartoffel*). Doch ist der Wegfall des Dativ-*n* im Plural längst nicht mehr auf solche Substantive beschränkt (vgl. *Eis mit Früchte*) und in einigen Fällen, nämlich bei Maß- und Mengenbezeichnungen, ist er auch schon zulässig (vgl. *in drei Meter Höhe*). Zudem gibt es bereits eine weitere Tendenz, nämlich die Weglassung der Dativendung am kongruierenden Adjektiv, vgl. *Eis mit frische Früchte*. Handelt es sich hier um eine Angleichung des Adjektivs an das kasusindifferente Substantiv? Oder liegt eine Analogiebildung zur Präposition *ohne* vor, die den Akkusativ regiert (vgl. *Eis ohne frische Früchte*), also ein Rektionswechsel? Die Frage muss offen bleiben.

4. Variationen in der Kasus-kategorie

Die einer NP zugewiesene Kasus-kategorie ist in der Regel invariant, es ist also beispielsweise nicht möglich, im Kontext eines dativregierenden Verbs an derselben syntaktischen Position ein Akkusativobjekt zu setzen (vgl. *Ich widerspreche dir* > **Ich widerspreche dich*) oder statt eines Genitivs einen Akkusativ als Attributkasus zu verwenden (vgl. *das Buch des Kindes* > **das Buch den Kind*). Allerdings gibt es Variationen, die standardsprachlich zulässig und semantisch bedingt sind (vgl. *auf den Sportplatz / auf dem Sportplatz*). Der Kasus zeigt hier an, ob die Bewegung auf ein Ziel hin gerichtet ist (Akkusativ) oder an einem Ort (Dativ) erfolgt. Auch die Präpositionen *in, vor, hinter, unter, über, zwischen* und *neben* erlauben eine solche Bedeutungs-differenzierung. Um solche Wechselpräpositionen geht es hier aber nicht, es sollen wiederum nur nicht-standardsprachliche Kasuswechsel betrachtet werden. Vier solche Variationsmuster werden im Folgenden vorgestellt. Sie sind nach der Wortart unterschieden, die den Kasus zuweist.

a) Präpositionen mit Kasuswechsel

Bekanntlich sind es v. a. Präpositionen mit Genitivreaktion, die dazu tendieren, den Kasus zu wechseln. Im DUDEN (2005, 619) werden eine Reihe solcher Präpositionen aufgelistet (z. B. *abseits, längs, seitlich, zwecks*), und im Anschluss daran wird festgestellt: „Manche dieser Präpositionen regieren, gerade in der gesprochenen Sprache, auch den Dativ: *statt, trotz, während, wegen*; seltener (zu unter 10%) folgt der Dativ nach *innen, einschließlich, fern, längs, mittels(t), zuzüglich*.“ Die Aussage trifft zu, doch ist es falsch, *trotz* hier in eine Reihe mit den anderen Präpositionen zu stellen. *trotz* regiert ursprünglich den Dativ (vgl. *trotzdem*), es ist also keine genitivregierende Präposition. Nicht so die Präposition *wegen*: Diese Präposition ist zurückführbar auf ein Substantiv im Plural, und das Substantiv ist die Wortart, die prototypisch den Genitiv regiert (vgl. DAVIES/LANGER 2006a, 208). Wie DAVIES/LANGER (2006a, 210) in ihrem historischen Überblick zur Grammatikographie weiter ausführen, wird die Dativreaktion bei *wegen* seit dem 18. Jahrhundert als schlechtes Deutsch stigmatisiert. Erst seit ca. 25 Jahren gilt sie unter bestimmten Bedingungen als zulässig, und zwar dann, wenn das Substantiv nicht mit einem adjektivisch flektierten Wort auftritt (vgl. *während drei Monaten*). Oft setzen Sprecher den Dativ fälschlicherweise aber auch dann, wenn der Genitiv am Artikel oder Adjektiv angezeigt werden könnte (vgl. *während einem*

Jahr). Möglicherweise hängt dies damit zusammen, dass nun die Meinung vorherrscht, der Duden habe die Dativreaktion bei *wegen* ganz frei gegeben. Dass dem nicht so ist, zeigen die detaillierten Ausführungen im Zweifelsfälle-Duden (vgl. DUDEN 2001, 928).

Nun wäre es aber falsch zu glauben, der Kasuswechsel gehe nur in Richtung Dativ, auch der umgekehrte Fall kommt vor: Dativregierende Präpositionen (z. B. *entsprechend, gegenüber*) werden mit einem Genitiv verwendet, vgl. *gemäß des Protokolls, entsprechend Ihrer Anweisungen, entgegen des guten Vorsatzes* (Beispiele aus SICK 2004, 16).⁸ Auch SCHMITZ (1999, 91) präsentiert solche Beispiele und stellt dazu fest, dass „das Gefühl für die Unterscheidung zwischen Dativ und Genitiv verloren“ gehe und die Kasus „nicht mehr so strikt unterschieden werden.“ DI MEOLA (1998, 210) erklärt die Koexistenz zweier Varianten damit, dass der Grammatikalisierungsprozess der betreffenden Präpositionen noch nicht abgeschlossen sei. An dem Wort *entsprechend*, das ursprünglich ein der NP nachgestelltes Partizip Präsens ist (vgl. *den Vorstellungen seines Vaters entsprechend*), macht er dies deutlich. Die Unsicherheiten im Kasusgebrauch bei einzelnen Präpositionen sind also darauf zurückzuführen, dass das Sprachsystem zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch zwei Optionen zulässt. Dass Rektionsschwankungen gerade bei Präpositionen häufig vorkommen, überrascht vor diesem Hintergrund nicht. Es ist dies die Wortart, die besonders häufig an Grammatikalisierungsprozessen beteiligt ist.

b) Adjektive mit Kasuswechsel

Auch bei Adjektiven gibt es Rektionsschwankungen, und auch hier tritt ein Kasuswechsel v. a. dann auf, wenn das Adjektiv ursprünglich den Genitiv regiert (z. B. *bewusst, fähig, wert*). In einzelnen Fällen besteht die Tendenz, auf den Akkusativ auszuweichen (vgl. *eine Sache wert sein*), häufiger noch kommen aber präpositionale Fügungen vor (vgl. *zu einer Sache fähig sein*).⁹ Bei dem Adjektiv *wert* ist mit dem Kasuswechsel eine Bedeutungsunterscheidung verbunden (vgl. *eine Sache wert sein / einer Sache wert (= würdig sein)*); meist liegt aber nur ein stilistischer Unterschied vor. So findet sich zum

⁸ Vgl. zu einer umfassenden Darstellung der Genitiv-Dativ-Alternation bei Präpositionen ÄGEL (1992).

⁹ Dieses Ausweichen auf eine präpositionale Fügung steht bei Präpositionen mit Genitivreaktion nicht als Option zur Verfügung.

Adjektiv *voll* der Hinweis, dass *voll* den Genitiv nur noch „in gehobene[r] Ausdrucksweise“ (DUDEN 2001, 914) regiere (vgl. *Er ist des Lobes voll*). In der Regel wird bei diesem Adjektiv eine PP (*voll von Menschen*) gesetzt. Gelegentlich stehen genitivregierende Adjektive auch mit einer Dativ-NP. Ein solcher Rektionswechsel kommt v. a. in der gesprochenen Sprache vor, doch auch im Geschriebenen finden sich Belege, vorzugsweise in konzeptionell mündlichen Texten (z. B. in Auszügen aus Weblogs und in Online-Diskussionsforen). Es folgen einige Beispiele, die ich über Google ermittelt habe:

- (4) *Doch nach einer gewissen Zeit hat sich das Publikum daran sattvergnügt und es ist dem überdrüssig.*
 (5) *Alliierte Soldaten fürchteten es und verwendeten das MG 42, wo immer man ihm habhaft werden konnte.*
 (6) *Gerade als angehender Sozialpädagoge bin ich mir dem bewusst.*
 (7) *Ich war mir dem nicht sicher.*

Zwar sind diese Beispiele marginal gegenüber solchen mit Genitivrektion (vgl. *mir dem bewusst*: 14 Treffer, *mir dessen bewusst*: 27600 Treffer), doch sie kommen vor und sie geben einen Hinweis darauf, dass es auch bei Adjektiven einen Kasusumbau gibt, an dem der Dativ beteiligt ist.

c) Substantive mit Kasuswechsel

Der Genitiv ist der einzige Kasus, der an eine rechts vom Kernsubstantiv stehende NP zugewiesen werden kann (vgl. *die Haare des Kindes*). Häufig wird er durch eine PP ersetzt (vgl. *die Haare von dem Kind*); ein anderer Kasus kann diese Position nicht einnehmen (vgl. **die Haare dem Kind*). Anders sieht es aus, wenn das Attribut links vom Kernsubstantiv steht. Handelt es sich um eine Genitiv-NP, ist diese Voranstellung in der Gegenwartssprache nur noch bei artikellosen Eigennamen zulässig (vgl. *Peters neue Kleider*), nicht bei Gattungsnamen (vgl. *?des Jungen neue Kleider*). Allerdings gibt es eine Konstruktion, die es ermöglicht, den Possessor voranzustellen, auch wenn dieser nicht mit einem Eigennamen bezeichnet wird. Es ist dies der adnominale possessive Dativ (vgl. *dem Mädchen seine neuen Kleider*). ZIFONUN (2003, 98–100) listet eine ganze Reihe von Fällen auf, in denen ein solcher Dativ möglich ist. Allen gemeinsam ist, dass die Dativ-NP im prototypischen Fall auf ein belebtes Denotat verweist.¹⁰

10 Ob es tatsächlich immer belebte Denotate sein müssen, zieht ZIFONUN (2003) an anderer Stelle in Zweifel (vgl. ihr Beispiel *Dem Auto seine Stoßstange ist demoliert*).

Wie sprachhistorische Untersuchungen zeigen, geht der Gebrauch dieses adnominalen Dativs zurück bis in das 13. Jahrhundert (vgl. ÁGEL 1993, 41). Dennoch wird die Konstruktion in den Grammatiken nicht anerkannt (vgl. DAVIES/LANGER 2006a, 157–169). Das mag auch der Grund dafür sein, warum der adnominale Dativ im Geschriebenen kaum belegt ist: Die Schreiber meiden eine solche Konstruktion, weil sie wissen, dass sie als schlechtes Deutsch gilt. Denn anders als der Wegfall einer Endung ist der adnominale Dativ ein Fehler, der sofort ins Auge fällt; er passiert also auch nicht so schnell aus Unachtsamkeit. Allerdings ist bei der Bewertung dieser Konstruktion etwas in Bewegung geraten. So wird in der Duden-Grammatik, anders als in früheren Auflagen, auf eine Stigmatisierung verzichtet. Hier heißt es: „Possessive Konstruktionen aus Dativphrase und Possessivum, auch als possessiver Dativ bezeichnet, sind seit langem im gesamten deutschen Sprachraum nachweisbar (...), eigenartigerweise bisher aber nicht in die geschriebene Sprache aufgenommen worden“ (DUDEN 2005, 835). Das Wörtchen „eigenartigerweise“ deutet sogar an, dass der adnominale Dativ als standardsprachlich angesehen werden könnte – und es vielleicht in der nächsten Auflage der Duden-Grammatik auch wird.

Wie ist nun diese Struktur zu beschreiben, worin besteht ihre funktionale Leistung? Zunächst zur Struktur (vgl. ZIFONUN 2003): In der Regel ist ein Kasuswechsel nur dann möglich, wenn der Dativ pränominal steht, auf einen belebten Referenten verweist und ein Possessivpronomen angefügt wird. Wie wir an dem Beispiel *dem Vater* (Possessor) *seine* (Possessivpronomen) *Pfeife* (Possessum) sehen, ist das Possessivpronomen *seine* referenzidentisch mit dem Possessor *dem Vater*. Beide Formen stehen deshalb auch im selben Genus (von dialektalen Ausnahmen abgesehen wie *der Mutter sein Haus*, vgl. hierzu ÁGEL 1993, 44). Im Numerus kongruiert das Possessivpronomen dagegen mit dem Possessum; steht dieses im Plural, dann tritt es auch in den Plural (vgl. *dem Vater seine Häuser*). Mit Blick auf die Funktion des adnominalen Dativs macht ZIFONUN (2003, 122) auf einen interessanten Umstand aufmerksam, der sich auf die Informationsgliederung in der NP bezieht: Der adnominale Dativ gestattet es, möglichst früh einen „referenziellen Anker“ für den Possessor zu werfen, an erster Stelle also die Person zu benennen, auf die die Aussage bezogen ist. Diese Funktion kann der Genitiv nicht übernehmen, da er – von Eigennamen abgesehen – postnominal auftritt. Die Kasusvariation ist also nicht nur stilistisch bedingt, sie hat auch einen funktionalen Mehrwert.

Das kann eine Erklärung dafür sein, warum sich diese Konstruktion gegenüber dem Genitiv bis heute so erfolgreich behauptet hat.

d) Verben mit Kasuswechsel

Verben können im Deutschen drei Kasus regieren, den Genitiv, Dativ und Akkusativ. Der Nominativ tritt nur in Kopulakonstruktionen auf, hier bildet das Substantiv zusammen mit der Kopula das Prädikat. Was die wenigen Verben mit Genitivreaktion betrifft, so gilt auch für diese, dass die Sprecher häufig auf eine Präpositionalkonstruktion ausweichen (vgl. *sich einer Sache erinnern* > *sich an eine Sache erinnern*) oder aber eine Ersatzkonstruktion wählen, die es ihnen ermöglicht, einen Alternativkasus zu gebrauchen (vgl. *einer Sache bedürfen* > *eine Sache brauchen*). Auf diese – standardsprachlich bereits gut etablierten – Variationsmuster gehe ich hier nicht ein, auch der semantisch motivierte Kasuswechsel (vgl. *Ich schneide mir/mich in den Finger*) bleibt ausgeklammert. Interessanter scheint mir für unsere Fragestellung ein anderes Phänomen, das möglicherweise eine neue Tendenz in der Kasusmarkierung anzeigt: der Wechsel vom Akkusativ in den Nominativ. Hier zunächst einige Beispiele, die aus der Belegsammlung von Angelika Linke stammen:

- (8) *Ab dem 29. März 2002 bildet die Vorwahl ein fester Teil jeder Telefonnummer.*
- (9) *Ein solcher Wein möchte man gerne auch in seinem Keller wissen.*
- (10) *„Pelztragen ist Gewissensfrage“, dieser Slogan kannte Anfang der 80er-Jahre jedes Kind.*
- (11) *Was überzeugt ein potentieller Kunde mehr, als die kaufentscheidenden Argumente 1:1, innerhalb weniger Minuten, mit bewegten Bildern visualisiert zu bekommen?*

Ob ein solcher Kasuswechsel im ganzen deutschen Sprachraum vorkommt und insofern überregionaler Nonstandard ist, muss noch empirisch untersucht werden. Die mir vorliegenden Beispiele stammen alle aus der Deutschschweiz, und zwar aus Werbeanzeigen, Geschäftsbriefen und Zeitungsartikeln, also dem geschriebenen Schweizer Standarddeutsch (vgl. hierzu DÜRSCHIED/BUSINGER 2006).¹¹ Dass es sich bei den Objekt-NPs in den Sätzen (8)

11 Doch immerhin: Gibt man bei Google die Sequenz „Das bedeutet ein großer“ ein, erhält man auch Treffer mit deutschen Websites. Hier ein Beispiel: „Das bedeutet

bis (11) tatsächlich um Nominative handelt, sieht man daran, dass es mindestens ein Wort in der NP gibt, das nominativisch markiert ist. Könnte man beispielsweise in Satz (11) bei dem Artikel *ein* noch vermuten, dass es sich um eine reduzierte Artikelform im Akkusativ handelt, muss man dies ausschließen, wenn man das Adjektiv *potentieller* in Betracht zieht. Die Endung verweist hier eindeutig auf den Nominativ.

Unter welchen Bedingungen ist nun eine solche Kasusalternation möglich, und was sagen die Grammatiker dazu? Dem Phänomen wird in der Literatur kaum Beachtung geschenkt, lediglich bei HEUER 2006 und im Zweifelsfälle-Duden gibt es einen Hinweis. So heißt es im DUDEN (2001, 137):

Im Sinne von ‚besagen, heißen, einen bestimmten Sinn haben‘ hat *bedeuten* gewöhnlich den Akkusativ bei sich. [...] Wenn solche Sätze den bestimmten oder unbestimmten Artikel enthalten, darf nach *bedeuten* kein Nominativ stehen. [...] Weil aber *bedeuten* auch im Sinn von ‚so viel sein wie‘ eine Gleichsetzung ausdrücken kann, kommen Sätze ohne Artikel auch mit dem Nominativ vor, z. B. *Mord bedeutet elektrischer Stuhl*. [...] Der Nominativ ist hier korrekt.

Der Nominativ ist also dann korrekt, wenn die NP als Gleichsetzungsnominativ interpretiert werden kann.¹² Eine solche Interpretation ist in der Regel aber nur bei Kopulaverben möglich (vgl. *Er ist Lehrer*). Das Verb *bedeuten* ist zwar kein Kopulaverb, es kann aber als solches interpretiert werden, wenn es mit einem artikellosen Substantiv steht. Diese Möglichkeit schließt HEUER (2006, 395) allerdings aus. Hier heißt es lapidar:

Zu den schweren Verstößen gegen die Grammatik gehört die Verbindung des Verbs mit einem falschen Fall. Besonders häufig geschieht dies bei den Verben *bilden*, *bedeuten* und *darstellen*. Zwar stehen sie inhaltlich dem Verb *sein* nahe, im Gegensatz zu diesen haben sie aber keinen prädikativen Nominativ bei sich, sondern ein Akkusativobjekt. Es sind *transitive* Verben.

ein großer Bewegungsumfang, die Arme schwingen an der Hüfte vorbei, die Hände schließen vorne und öffnen sich hinten“ (Internetbeleg unter <http://www.nordic-walking-infos.de/Routen/anleitung.pdf> (letzter Aufruf 28.04.2007)).

12 Nicht von ungefähr erhält man, wenn man bei Google die Sequenz „Das bedeutet ein großer“ eingibt, einige Treffer, bei denen nach *Das bedeutet* ein Doppelpunkt steht (vgl. *Das bedeutet: ein großer Reigen wunderbarer Musik*, Internetbeleg).

Transitivität freilich ist, semantisch gesehen, keine absolute, sondern eine graduelle Größe. Dies besagt die Transitivitätshypothese von HOPPER/THOMPSON 1980. Die beiden Autoren charakterisieren das Kontinuum hohe/niedrige Transitivität u. a. durch die semantischen Komponenten +/- Handlung, +/- Zielgerichtetheit, +/- absichtlich, +/- Agens handlungsfähig, +/- Objekt total betroffen. Niedrige Transitivität liegt demnach vor, wenn der Objektreferent von dem im Verb ausgedrückten Sachverhalt nicht betroffen ist. Eben das gilt für die von HEUER (2006) genannten Verben *bilden*, *darstellen* und *bedeuten*. Ein Verb wie *schlagen* dagegen, das eine absichtlich herbeigeführte Handlung bezeichnet, von der der Objektreferent stark betroffen ist, ist hoch transitiv. Der Kasuswechsel wäre hier stark markiert (vgl. **Er schlägt der Hund*). Der niedrige Transitivitätsgrad ist also ein Grund dafür, warum die Sprecher dazu neigen, bei bestimmten Verben einen Nominativ anstelle eines Akkusativs zu verwenden. Über Interferenz gelangt dieses Muster dann auch ins Geschriebene.

Allerdings ist die Transitivität nur ein Faktor, der eine Rolle spielt, zwei weitere kommen dazu. Betrachten wir dazu einen prototypischen Aussagesatz vom Typus *Der Junge kauft ein Buch*. Im Vorfeld steht das Subjekt. Dieses stellt das Topik dar, über das eine Aussage gemacht wird. Möglicherweise folgen die Sprecher, die ein Objekt an den Satzanfang setzen, eben diesem Schema, d. h., sie markieren das Objekt mit dem Kasus, der im prototypischen Fall das Topik darstellt, also mit dem Nominativ (Martin Businger, p.c.). Verstärkt wird diese Tendenz noch, wenn das kasusregierende Verb in der rechten Satzklammer steht, also in größtmöglicher Distanz zum Objekt (vgl. *Ein solcher Wein möchte man gerne auch in seinem Keller wissen*). Die Rektionsbeziehung zwischen Verb und Objekt ist dann gewissermaßen durch andere Satzglieder verstellt. Alle diese Erklärungen treffen aber nicht auf Satz (13) zu, denn hier steht der Objekt-Nominativ nicht im Vorfeld, sondern im Mittelfeld, und hier kommt auch kein kopula-ähnliches Verb vor. Weitere solche Konstruktionen sind in meiner Datensammlung belegt (vgl. *Bitte bestätigen Sie uns der Erhalt der Daten*), und es sind zweifellos keine Einzelfälle, die auf den Tippfehler <ɾ> statt <n> zurückgeführt werden könnten. Wie ist zu erklären, dass auch hier einige Sprecher dazu neigen, einen Nominativ zu setzen? In Anbetracht der Tatsache, dass dieses Beispiel, wie auch alle anderen, aus der Schweiz stammt, stelle ich dazu die folgende Vermutung an: Die Akkusativ-Nominativ-Alternation, die sich hier findet, ist auf Dialekteinfluss zurückzuführen. In den Dialekten werden die Formen für den Nominativ und

Akkusativ beim definiten und indefiniten Artikel nicht mehr unterschieden. In der standardsprachlichen Umgangslautung fehlt diese Unterscheidung beim infiniten Artikel im Maskulinum zwar auch (vgl. *n Ball*, das für *einen Ball* oder *ein Ball* stehen kann), und bei den Feminina und Neutra ist der Artikel im Nominativ und Akkusativ ohnehin identisch (vgl. *Ein/Das Auto fährt über die Straße / Ich sehe ein/das Auto*). Beim definiten Artikel im Maskulinum aber ist die Distinktion noch erhalten (vgl. *Der Ball rollt über die Straße / Ich sehe den Ball*). Anders ist es in den Deutschschweizer Mundarten. So gibt es im Zürichdeutschen für die standardsprachlichen Artikelformen *der* und *den* nur eine Form, nämlich *de* (vgl. *De ball rollt über t schtraass / I gsee de ball*). Im Dialekt fallen hier also die Nominativ-Akkusativ-Formen des bestimmten Artikels zusammen. Und da in der Deutschschweiz fast durchweg Dialekt gesprochen wird, kommt diese Formenangleichung praktisch ständig vor. Im Geschriebenen dagegen muss die Distinktion durchgeführt werden, es sei denn, die Texte werden in Mundart verfasst. Dass es hier zu Unsicherheiten kommt, verwundert nicht. Die Schreiber müssen eine Kasusmarkierung vornehmen, die sie im Gesprochenen ignorieren können.

5. Fazit

In den vorangehenden Abschnitten wurden neun Fälle von Kasusvariation vorgestellt. Grundsätzlich wurde zwischen Veränderungen der Kasusform und Veränderungen der Kasusategorie unterschieden, um Aussagen dazu machen zu können, welcher Bereich der Kasusmarkierung jeweils von der Normabweichung betroffen ist. Das ändert natürlich nichts daran, dass in einer konkreten sprachlichen Form beide Bereiche zusammenfallen können. So weist eine Sequenz wie *wegen dem Student* sowohl einen Wechsel in der Kasusategorie auf (Genitiv > Dativ) als auch einen Wegfall der Dativendung bei Maskulina der schwachen Deklination (*Studenten* > *Student*). Wir haben es hier also mit einer Kombination zweier Variationsmuster zu tun.

Welche Muster gehen nun in die Norm ein, welche der hier vorgestellten Variationen schaffen es, künftig als standardsprachlich anerkannt zu werden? Es ist zu vermuten, dass einzelne Variationsmuster in die Norm aufgenommen werden (z. B. der Wegfall der Akkusativ- und Dativendung bei den schwachen Maskulina). Man kann hier mit Klaus Gloy von der „normativen Kraft

des Faktischen“ sprechen (GLOY 2004, 394). Bei anderen Variationsmustern steht die Entwicklung dagegen noch ganz am Anfang (z. B. die Nominativ-/Akkusativ-Alternation bei kopula-ähnlichen Verben). Hier muss sich erst einmal zeigen, ob und wie weit sich dieses Muster im faktischen Sprachgebrauch etabliert, bevor überhaupt die Frage gestellt werden kann, ob es auch in die Grammatiken Eingang findet.

Ein Punkt dürfte in den vorangehenden Ausführungen deutlich geworden sein: Es gibt in der Tat einen Kasusabbau bzw. genauer gesagt: Es gibt eine Nivellierung der Kasusunterscheidung. Diese zeigt sich v. a. bei den Kasusformen (und hier v. a. am Substantiv), nicht aber im Bereich der Kasusreaktion. Alle vier Kasus-kategorien des Deutschen sind vital, alle vier Kasus sind an Kasusalternationen beteiligt. Dass der Genitiv hier die schwächste Stellung hat, steht außer Frage. Doch immerhin: Im adpräpositionalen Bereich konkurriert der Genitiv mit dem Dativ, und auch im adnominalen Bereich lässt er sich nicht durch den Dativ verdrängen, sondern stellt weiterhin die postnominale Kasus-Alternative zum pränominalen Dativ dar. Grundsätzlich ist aber festzuhalten, dass präpositionale Fügungen in Konkurrenz zu Kasus-NPs stehen. Doch auch für diese gilt: Selbst Präpositionalphrasen sind, wenn man ihre interne Struktur berücksichtigt, nicht kasuslos, denn jede Präposition regiert ihrerseits wieder einen Kasus. Es wird also auf absehbare Zeit keineswegs so sein, dass eine Arbeit über die Kasusmarkierung im Deutschen nur sprachhistorischen Charakter hat.

Literatur

- ÁGEL, VILMOS (1992): Die deutschen Genitivpräpositionen. In: ANSCHÜTZ, SUSANNE R. (Hrsg.): *Texte, Sätze, Wörter und Moneme. Festschrift für Klaus Heger zum 65. Geburtstag*. Heidelberg, 17–33.
- ÁGEL, VILMOS (1993): Valenzrealisierung, Finites Substantiv und Dependenz in der deutschen Nominalphrase. Köln. (KLAGE, 29).
- ÁGEL, VILMOS (2006): (Nicht)Flexion des Substantiv(s). Neue Überlegungen zum finiten Substantiv. In: *Zeitschrift für Germanistische Linguistik* 34, 286–327.
- AMMON, ULRICH (1995): Die deutsche Sprache in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Das Problem der nationalen Varietäten. Berlin u. a.

- DAVIES, WINIFRED V. / LANGER, NILS (2006a): *The Making of Bad Language. Lay Linguistic Stigmatisations in German: Past and Present*. Frankfurt a. M. u. a. (Vario Lingua, 28).
- DAVIES, WINIFRED V. / LANGER, NILS (2006b): „Gutes“ Deutsch – „Schlechtes“ Deutsch von 1600 bis 2005. In: *Sprachreport* 22, 2–9.
- DI MEOLA, CLAUDIO (1998): Semantisch relevante und semantisch irrelevante Kasusalternation am Beispiel von ‚entlang‘. In: *Zeitschrift für Sprachwissenschaft* 17, 204–235.
- DOVALL, VÍT (2006): Sprachnormenwandel im geschriebenen Deutsch an der Schwelle zum 21. Jahrhundert. Die Entwicklung in ausgesuchten Bereichen der Grammatik. Frankfurt a. M. u. a. (Duisburger Arbeiten zur Sprach- und Kulturwissenschaft, 63).
- DUDEN (2001): *Richtiges und gutes Deutsch. Wörterbuch der sprachlichen Zweifelsfälle*. 5., neu bearbeitete Auflage. Mannheim u. a. (Der Duden in zwölf Bänden, 9).
- DUDEN (2005): *Die Grammatik. Unentbehrlich für richtiges Deutsch*. 7., völlig neu erarbeitete und erweiterte Auflage. Mannheim u. a. (Der Duden in zwölf Bänden, 4).
- DÜRSCHIED, CHRISTA (1999): Die verbalen Kasus des Deutschen. Untersuchungen zur Syntax, Semantik und Perspektive. Berlin u. a. (Studia Linguistica Germanica, 53).
- DÜRSCHIED, CHRISTA / BUSINGER, MARTIN (Hrsg., 2006): *Schweizer Standarddeutsch. Beiträge zur Varietätenlinguistik*. Tübingen.
- FILMORE, CHARLES (1968): The Case for Case. In: BACH, EMMON / HARMS, ROBERT T. (Hrsg.): *Universals in Linguistic Theory*. New York, 1–88.
- GALLMANN, PETER (1998): Case Underspecification in Morphology, Syntax and the Lexicon. In: ALEXIADOU, ARTEMIS / WILDER, CHRIS (Hrsg.): *Possessors, Predicates and Movement in the Determiner Phrase*. Amsterdam/Philadelphia. (Linguistik Aktuell / Linguistics Today, 22), 141–176.
- GLOY, KLAUS (1975): *Sprachnormen I. Linguistische und soziologische Aspekte*. Stuttgart.
- GLOY, KLAUS (1987): Norm. In: AMMON, ULRICH u. a. (Hrsg.): *Soziolinguistik. Ein internationales Handbuch zur Wissenschaft von Sprache und Gesellschaft*. Band 1. Berlin/New York. (Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft, 3.1), 119–124.
- GLOY, KLAUS (2004): Norm. In: AMMON, ULRICH u. a. (Hrsg.): *Soziolinguistik. Ein internationales Handbuch zur Wissenschaft von Sprache und Gesellschaft*. Band 1. 2. Auflage. Berlin/New York. (Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft, 3.1), 392–399.
- HEUER, WALTER u. a. (2006): *Richtiges Deutsch. Vollständige Grammatik und Rechtsschreiblehre unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtschreibreform*. 27., veränderte Neuauflage. Zürich.
- HOPPER, PAUL J. / THOMSON, SANDRA A. (1980): Transitivity in grammar and discourse. In: *Language* 56, 251–299.

- KÖPCKE, KLAUS-MICHAEL (2000): Starkes, Schwaches und Gemischtes in der Substantivflexion des Deutschen. – Was weiß der Sprecher über die Deklinationsparadigmen? In: THIEROFF, ROLF u. a. (Hrsg.): Deutsche Grammatik in Theorie und Praxis. Tübingen, 155–170.
- KÖPCKE, KLAUS-MICHAEL (2005): „Die Prinzessin küsst den Prinz“ – Fehler oder gelebter Sprachwandel? In: Didaktik Deutsch 17, 67–83.
- MATTHEIER, KLAUS J. (1997): Norm und Variation. Einige Vorbemerkungen zum Thema. In: MATTHEIER, KLAUS J. (Hrsg.): Norm und Variation. Frankfurt a. M. u. a. (Forum Angewandte Linguistik. 32), 7–10.
- SCHMITZ, ULRICH (1999): *Ausfahrt waschen*. Über den progressiven Untergang der Flexionsfähigkeit. In: Sprache an der Jahrtausendwende. Osnabrücker Beiträge zur Sprachtheorie 60, 135–182.
- SICK, BASTIAN (2004): Der Dativ ist dem Genitiv sein Tod. Ein Wegweiser durch den Irrgarten der deutschen Sprache, 11. Auflage. Köln.
- SICK, BASTIAN (2005): Der Dativ ist dem Genitiv sein Tod. Neues aus dem Irrgarten der deutschen Sprache. Folge 2. 3. Auflage. Köln.
- STERNEFELD, WOLFGANG (2004): Feature Checking, Case, and Agreement in German DPs. In: MÜLLER, GEREON u. a. (Hrsg.): Explorations in Nominal Inflection. Berlin/New York. (Interface Explorations. 10), 269–299.
- THIEROFF, ROLF (2003): Die Bedienung des Automaten durch den Mensch. Deklination der schwachen Maskulina als Zweifelsfall. In: Linguistik online 16. (http://www.linguistik-online.de/16_03/thieroff.pdf (letzter Aufruf 27.02.2007)).
- WEGENER, HEIDE (1995): Die Nominalflexion des Deutschen – verstanden als Lerngegenstand. Tübingen. (Reihe Germanistische Linguistik. 151).
- WELKE, KLAUS (1988): Einführung in die Valenz- und Kasusgrammatik. Leipzig.
- WELKE, KLAUS (1989): Pragmatische Valenz: Verben des Besitzwechsels. In: Zeitschrift für Germanistik 10, 5–18.
- WELKE, KLAUS (1994): Thematische Relationen. Sind thematische Relationen semantisch, syntaktisch oder/und pragmatisch zu definieren? In: Deutsche Sprache 22, 1–18.
- WELKE, KLAUS (2005): Deutsche Syntax funktional. Perspektiviertheit syntaktischer Strukturen. 2., bearbeitete Auflage. Tübingen. (Stauffenburg Linguistik. 22).
- WIERZBICKA, ANNA (1980): The Case for Surface Case. Ann Arbor.
- ZIFONUN, GISELA (2003): *Dem Vater sein Hut*. Der Charme des Substandards und wie wir ihm gerecht werden. In: Deutsche Sprache 31, 97–126.

HEIKE WIESE

Grammatische Relationen und rituelle Strukturen – ein evolutionärer Zusammenhang?

1. Einleitung

Ein zentrales Thema in den Arbeiten Klaus Welkes ist die Analyse formal bestimmter Relationen, die semantisch interpretierbar sind (vgl. etwa WELKE 1988, 1992, 1994, 2001 und 2005). Wichtige Fragestellungen sind hier insbesondere: Wie ist die Hierarchie logisch-pragmatischer Rollen, wie die syntaktischer Funktionen? Wie hängen die beiden Bereiche zusammen? Wie können wir dies mit Hilfe von Argumentstrukturen erfassen?

Der vorliegende Beitrag wird sich mit dem hierfür zentralen Aspekt der Verknüpfung syntaktischer und semantischer Relationen aus einer evolutionären Perspektive befassen. In Übereinstimmung mit WELKE (2005) gehe ich davon aus, „daß es neben einer Syntax formaler Strukturen auch eine Syntax semantischer Strukturen gibt“ (WELKE 2005, 4), und untersuche vor diesem Hintergrund, wie eine Entstehung dieser beiden Domänen und die Verknüpfung der betreffenden Strukturen im Rahmen der Evolution menschlicher Sprache aussehen könnte.

Ich sehe dabei syntaktische Relationen als Mittler phonologisch-linearer und semantisch-hierarchischer Relationen an, wobei der Fokus der Diskussion auf der Syntax-Semantik-Schnittstelle liegen wird. Versteht man das Verb als Kern eines Satzes, das semantische und syntaktische Valenzstellen bereitstellt und so die grammatische Struktur organisiert, so ist die Verknüpfung dieser beiden Ebenen von Valenzbeziehungen ein zentrales Moment von Sprache als symbolischem Zeichensystem.

Was ist die Grundlage für die Entstehung solcher Relationen? Welche kognitive Basis haben sie in der Evolution von Sprache? Für die Untersuchung dieser Frage werde ich einen Vorschlag DEACONS (1997, 407) aufgreifen, der annimmt, dass rituelle Kontexte eine zentrale Rolle in der Entstehung symbolischer Relationen gespielt haben. Rituale stützen nach dieser Auffassung durch ihren repetitiven, durch Parallelismen und Redundanzen geprägten